

# Leitfaden für Bachelorarbeiten

Abteilung für Kartellrecht und Digitalisierung



<b>I.</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>Vergabe von Betreuungsplätzen</b> .....	<b>3</b>
A.	Formale Voraussetzungen für die Bewerbung .....	3
B.	Themenwahl .....	3
C.	Bewerbung.....	3
D.	Vorauswahl.....	4
E.	Betreuungszusage nach Vorgespräch.....	4
<b>III.</b>	<b>Die Bachelorarbeit</b> .....	<b>4</b>
A.	Aufbau .....	4
B.	Betreuung während der Arbeitsphase.....	5
<b>IV.</b>	<b>Beurteilungskriterien</b> .....	<b>5</b>
A.	Allgemeines.....	5
B.	Plagiate und Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen .....	6
<b>V.</b>	<b>Zeitplan</b> .....	<b>6</b>
<b>VI.</b>	<b>Themenvorschläge</b> .....	<b>7</b>

## I. Allgemeines

Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind (§ 51 Abs 2 Z 7 UG; § 80 Abs 1 UG). Im Rahmen des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien haben Studierende eine Bachelorarbeit im Umfang von **8 ECTS-Punkten** zu verfassen. Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von rund **200 Arbeitsstunden**. Seien Sie sich bewusst, dass dieser zeitliche Aufwand für das Verfassen einer guten Bachelorarbeit auch nötig ist.

Im Zuge Ihrer Bachelorarbeit setzen Sie sich **selbständig** mit einer juristischen Forschungsfrage auseinander, und zwar in systematischer sowie methodischer Weise unter Zuziehung der einschlägigen Fachliteratur.

Betreuungszusagen an der Abteilung für Kartellrecht und Digitalisierung werden grundsätzlich für Themen aus dem **österreichischen, europäischen oder internationalen Kartellrecht** erteilt.

An der Abteilung für Kartellrecht und Digitalisierung können Sie Bachelorarbeiten auf **Deutsch** oder auf **Englisch** verfassen, wobei englischsprachigen Arbeiten auf Grund der internationalen Ausrichtung der Abteilung der Vorzug gegeben wird.

## II. Vergabe von Betreuungsplätzen

### A. Formale Voraussetzungen für die Bewerbung

- Positive Absolvierung oder während der Betreuung der Bachelorarbeit laufende Absolvierung der Lehrveranstaltung *Grundlagen des rechtswissenschaftlichen Arbeitens*
- Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung *Wettbewerbs-, Kartell- und Immaterialgüterrecht*

### B. Themenwahl

Eine Liste mit **Themenvorschlägen** aus dem österreichischen, europäischen und internationalen Kartellrecht finden Sie im Anhang. Natürlich können Sie auch selbst ein Thema vorschlagen. Achten Sie bitte darauf, das Thema ihrer Arbeit nicht zu weit zu fassen. Es soll sich um eine aktuelle und relevante juristische Fragestellung handeln. Gut eignet sich dafür als Basis eine rezente Entscheidung des EuGH, des EuG, der Europäischen Kommission, des Oberkartellgerichts, des Kartellgerichts, des BGH, des OLG Düsseldorf, des Bundeskartellamts oder einer anderen Entscheidungsinstanz. Auch aktuelle Rechtsetzungsvorhaben auf nationaler oder europäischer Ebene sind hierfür gute Grundlagen. Für die Themenwahl empfiehlt sich auch ein Blick in einschlägige Fachzeitschriften, wie etwa *World Competition*, *Journal of European Competition Law and Practice*, *Journal of Competition Law and Economics*, *Journal of Antitrust Enforcement*, *European Competition Journal*, *European Competition Law Review*, *Competition Law Review*, *Antitrust Bulletin*, *Antitrust Law Journal* uvm.

### C. Bewerbung

Haben Sie eine Fragestellung identifiziert, die Sie im Rahmen Ihrer Bachelorarbeit bearbeiten wollen, bewerben Sie sich binnen offener Bewerbungsfrist in elektronischer Form per E-Mail

an [complaw@wu.ac.at](mailto:complaw@wu.ac.at). Bitte beachten Sie bereits bei Ihrer Bewerbung, dass bei einer Zusage ein strikter **Zeitplan** einzuhalten ist (siehe Punkt V).

Folgende Unterlagen sind als ein einheitliches pdf-Dokument einzureichen:

- Lebenslauf
- Sammelzeugnis (einschließlich negativer Noten)
- Kurze Disposition zu Ihrem Vorhaben (ca zwei A4-Seiten):
  - Zusammenfassung der Entscheidung oder Fragestellung
  - Deutliche (!) Herausarbeitung der relevanten Rechtsfragen
  - Persönliche Motivation

#### **D. Vorauswahl**

Sollte die Anzahl an InteressentInnen sehr hoch sein, so erfolgt eine Vorauswahl. Dabei ist vor allem die Qualität der eingereichten Disposition maßgeblich.

#### **E. Betreuungszusage nach Vorgespräch**

Haben Sie mit Ihrem Vorhaben unser Interesse geweckt, so laden wir Sie zu einem Vorgespräch ein. Zweck dieses Vorgesprächs ist es, Sie näher kennenzulernen und Ihnen im Falle einer Zusage auch eine optimale Betreuung zu ermöglichen. Im Rahmen des Vorgesprächs bitten wir Sie, sich und Ihr Thema kurz (ca 5 Minuten) vorzustellen. Eine ppt-Präsentation ist nicht erforderlich. Gehen Sie in Ihrer Vorstellung auf Ihre persönliche Motivation und auf die gewählte Fragestellung ausführlich ein (Relevanz und rechtlicher Kontext, kritische Aspekte usw).

Nach Abschluss des Vorgesprächs erhalten Sie eine Zu- oder Absage samt Informationen zu Ihrer Ansprechperson.

Als Beurteilerinnen stehen Ihnen an der Abteilung für Kartellrecht und Digitalisierung Univ.-Prof. Dr. Viktoria **Robertson** und Ass.-Prof. Dr. Klaudia **Majcher** zur Verfügung. Außerdem wird Ihnen üblicherweise ein/e weitere/r MitarbeiterIn des wissenschaftlichen Personals als Ansprechperson zugewiesen.

### **III. Die Bachelorarbeit**

#### **A. Aufbau**

Der Aufbau der Bachelorarbeit orientiert sich an der zu bearbeitenden Themenstellung. Gehen Sie bei der Bearbeitung strukturiert vor und achten Sie auf die Gewichtung der einzelnen Detailfragen. Bei der Bearbeitung einer Entscheidung soll sich der Aufbau an dieser orientieren. Dazu empfiehlt es sich, zuerst den Sachverhalt sowie die rechtliche Beurteilung der Instanzen und des Höchstgerichts kurz darzustellen. Daran soll sich eine kritische Würdigung der Entscheidung anschließen. Dabei soll unter Aufbereitung relevanter Literatur zu den Kernaussagen der untersuchten Entscheidung unter Beachtung der rechtswissenschaftlichen Methodik Stellung genommen werden. Die Arbeit soll mit einer kurzen Darstellung der Ergebnisse schließen.

Ihre Bachelorarbeit soll einen Textumfang von rund 8.000 Worten (exkl der Verzeichnisse, inkl der Fußnoten) haben. Eine Vorlage für die Formatierung finden Sie auf der Website der Abteilung für Kartellrecht und Digitalisierung.

Bitte achten Sie auf die Verwendung einer gängigen juristischen Zitierweise (zB englischsprachige Arbeiten: [OSCOLA](#); deutschsprachige Arbeiten: AZR) sowie auf eine gendergerechte Sprache.

## **B. Betreuung während der Arbeitsphase**

Nach Erhalt der Betreuungszusage findet ein Erstgespräch mit Ihrer Ansprechperson statt. Im Anschluss daran werden Sie gebeten, ein **Probekapitel** im angegebenen Zeitraum zu verfassen. Die Abgabe des Probekapitels ist **verpflichtend**. Nach Abgabe des Probekapitels werden Sie von Ihrer Ansprechperson zu einem Gespräch eingeladen, in dem die weitere Vorgehensweise, formale Kriterien sowie inhaltliche Fragen besprochen werden. Um Ihnen eine möglichst präzise Rückmeldung zu Ihrem Probekapitel zu geben, wird erwartet, dass dieses Probekapitel auch den **Beurteilungskriterien** einer Bachelorarbeit entspricht (dabei ist insb auch auf die formale Korrektheit zu achten). Bitte bereiten Sie sich entsprechend vor, sodass dieses Gespräch zu einem fruchtbaren Auftakt wird.

Bis spätestens einen Monat vor Ende der Betreuungszusage ist die **freiwillige Abgabe einer vorläufigen Endfassung** zur Durchsicht an die Abteilung möglich. Da Ihre Bachelorarbeit dem Kriterium der **Eigenständigkeit** genügen muss, ist eine mehrmalige Durchsicht der Arbeit nicht möglich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson.

Die fertiggestellte Bachelorarbeit senden Sie bitte als einheitliche pdf-Datei per E-Mail an Ihre Ansprechperson. Nachdem Sie von uns eine Rückmeldung erhalten haben, können Sie die Arbeit auf learn@WU zum Zweck der Plagiatsprüfung hochladen.

## **IV. Beurteilungskriterien**

### **A. Allgemeines**

#### **Negative Plagiatsprüfung**

**Eigenständigkeit:** Wesentliches Element ist die sichtbare Trennung von übernommenem Wissen und eigenen Überlegungen, wobei Letzteren in Hinblick auf den Wert der Arbeit besondere Bedeutung zukommt. Sie sollen im Zuge der Arbeit einen eigenen Standpunkt entwickeln und diesen transparent von den übernommenen Ideen abheben.

**Formale Korrektheit:** Dazu zählen neben der sprachlichen und orthographischen Richtigkeit insb der korrekte Umgang mit den für die Arbeit herangezogenen Quellen, die Einhaltung der in den Rechtswissenschaften üblichen Zitierregeln sowie die Angabe einer vollständigen Literaturliste.

**Aufbau und Gliederung:** Eine Bachelorarbeit soll nicht nur einen Aufriss unterschiedlicher Literaturquellen liefern, sondern ein Thema / eine Problemstellung klar umreißen (Fragestellung), systematisch abhandeln (Hauptteil) und die wichtigsten Gedanken / Schlussfolgerungen noch einmal hervorheben (Schlussteil).

**Konsistenz der Argumentation und Ergebnissynthese:** Die Bachelorarbeit soll die zu Beginn definierte Problemstellung nachvollziehbar und schlüssig behandeln, dh die selbst gesetzten Ziele müssen am Ende der Arbeit auch erreicht worden sein. Damit rückt insb die Synthese

(Zusammenfassung und Schlussfolgerungen) am Ende der Arbeit ins Zentrum der Begutachtung.

**Kritische Reflexion:** Die kritische Reflexion der eigenen Arbeit und der in deren Rahmen gewonnenen Erfahrungen sollen die Bachelorarbeit abrunden. Diese Reflexion kann sich auf unterschiedliche Aspekte beziehen, zB die verwendete Literatur, den aktuellen Diskussionsstand, die eigene Vorgehensweise etc.

## B. Plagiate und Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen

Ein Plagiat liegt jedenfalls dann vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insb die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und des/r UrheberIn (§ 51 Abs 2 Z 31 UG 2002). Auch die Verwendung von eigenen, bereits veröffentlichten bzw beurteilten Texten (sog „Selbstplagiat“) ist unzulässig.

Ein Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen liegt jedenfalls dann vor, wenn jemand unerlaubte Hilfsmittel benutzt, sich bei der Verfassung einer schriftlichen Arbeit einer anderen Person bedient (sog „Ghostwriting“) oder wenn Daten und Ergebnisse erfunden oder gefälscht werden (§ 51 Abs 2 Z 32 UG 2002).

Die Rechtsfolgen reichen von der negativen Beurteilung der Arbeit bis zur Nichtigerklärung des akademischen Grades. Neben studienrechtlichen Konsequenzen sind auch zivilrechtliche Ansprüche und strafrechtliche Konsequenzen möglich.

Die Plagiatsrichtlinie der WU finden Sie [hier](#).

## V. Zeitplan

	<i>Wintersemester</i>	<i>Sommersemester</i>
Bewerbungsfrist	1.-20. September	1.-20. Februar
Einladung zum Vorgespräch	30. September	28. Februar
Vorgespräch; Bekanntgabe der Betreuungszusage	Erste Oktoberwoche	Erste Märzwoche
Abgabe einer konkreten Forschungsfrage samt Inhaltsverzeichnis ( <b>verpflichtend</b> )	31. Oktober	31. März
Abgabe eines Probekapitels (ca 10 Seiten; <b>verpflichtend</b> )	30. November	30. April
Präsentation der Ergebnisse im Rahmen des Abteilungs- <i>Jour fixe</i>	Mitte Dezember oder Mitte Jänner (nach Wahl)	Mitte Mai oder Mitte Juni (nach Wahl)
Abgabe einer vorläufigen Endfassung ( <b>freiwillig</b> )	31. Jänner	30. Juni

Abgabe der endgültigen Endfassung per E-Mail an Ihre Ansprechperson und <u>nach deren Bestätigung</u> durch Hochladen auf learn@WU	28. Februar	31. Juli
--	-------------	----------

Bitte beachten Sie, dass dieser **Zeitplan unbedingt einzuhalten** ist. Bei Nichteinhaltung **verfällt die Betreuungszusage** und das Thema wird neuerlich zur Bearbeitung freigegeben.

Die Beurteilung der Arbeit erfolgt binnen eines Monats ab Einreichung der Arbeit. Bitte beachten Sie diese notwendige Beurteilungszeit für den Abgabezeitpunkt Ihrer Arbeit.

## VI. Themenvorschläge

Folgende Themen können derzeit an der Abteilung für Kartellrecht und Digitalisierung im Rahmen einer Bachelorarbeit bearbeitet werden:

- 1) The European Commission's powers of inspection following *Casino, Guichard-Perrachon and AMC/Commission* (T-249/, T-254/ & T-255/17)
- 2) Fusionskontrolle und verbotene Durchführung im Lichte rezenter Entscheidungen (*Facebook/Giphy*, 28 Kt 6/21y; *OneMed Holding*, 24 Kt 6/21v)
- 3) Compliance reports under the Digital Markets Act – the Commission's draft template
- 4) The new R&D Block Exemption Regulation 2023/1066
- 5) Sustainability agreements in the new Horizontal Guidelines 2023
- 6) Akteneinsicht Dritter im Kartellverfahren (KOG, 16 Ok 1/23t)
- 7) Geldbußenbemessung im österreichischen Schultaschenkartell (24 Kt 1/22k, 25 Kt 5/21d, 25 Kt 4/22h, 25 Kt 8/22x)
- 8) A gender perspective on competition law
- 9) Die Verhältnismäßigkeit der Vorlage relevanter Beweismittel nach *PACCAR* (C-163/21)
- 10) Kollektivverträge aus dem Blickwinkel des Kartellrechts – die Kommissionsmitteilung von September 2022
- 11) Entstehung der E-Lade-Infrastruktur durch die Linse des Kartellrechts